

# Bütower Kreisblatt.

N<sup>o</sup>. 18.

Bütow, den 2. Mai

1849.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

N<sup>o</sup>. 56. Am 15. d. M. Nachmittags 5 Uhr ward der Förster Lange zu Borre in dem seiner Aufsicht anvertrauten Königl. Forstdistrikt Damsdorf, Oberförsterei Zerrin, bei Bütow, bei der Verfolgung dreier von ihm nicht erkannten Wilddiebe, von einem derselben, welcher plötzlich aus einem Versteck hervorsprang, mit einem Gewehr angefallen, durch das Anschlagen desselben auf ihn lebensgefährlich bedroht, und, indem der 2c. Lange versuchte, das auf ihn angelegte Gewehr von sich abzuwenden, durch die von dem Angreifer herbeigeführte Entladung desselben an der linken Hand verwundet.

Der Thäter war mit einer Pelzmütze bedeckt und hatte den untern Theil des Gesichts mit einem Tuche verbunden.

Wer den Thäter anzeigt, erhält, wenn dieser gerichtlich verurtheilt ist, eine Prämie von fünfzig Thalern.

Cöslin, den 25. März 1849.

Königl. Regierung.

N<sup>o</sup>. 57. Mit Bezug auf die in den diesjährigen Kreisblättern No. 14 und 15 befindliche Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 26. März c., betreffend die Veräußerung der Domaine Paalow und Niglin am 3. Mai c. bringe ich im höhern Auftrage zur öffentlichen Kenntniß, daß der desfallsige Veräußerungsplan im hiesigen landrätlichen Bureau eingesehen werden kann.

Bütow, den 24. April 1848.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte Winterfeldt.

N<sup>o</sup>. 58. Für die bewirkte Lebensrettung des 13jährigen Sohns des Rathenmanns Neumann aus Zeromin sind als Prämie:

1) dem Tagelöhner Johana Neubauer aus Tassen 5 Rthlr.;

2) dem Tagelöhner Friedrich Schulz aus Tassen 5 Rthlr.;

von der Königl. Regierung bewilligt worden, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Bütow, den 20. April 1849.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte Winterfeldt.

N<sup>o</sup>. 59. Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Königl. Regierung

1) dem Schmidt Falk zu Reckow 3 Rthlr.;

2) der unverehelichten Marianne Rutka zu Reckow 2 Rthlr.

Prämie für die Lebensrettung des Einliegersohns Albrecht v. Prondezdinski bewilligt hat.

Bütow, den 21. April 1849.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte Winterfeldt.

N<sup>o</sup>. 60. Die in der Mittelerschen Buchhandlung zu Berlin erscheinenden „Mittheilungen des statistischen Büreaus“ dienen durch ihren reichhaltigen und auf zuverlässigen Quellen beruhenden Inhalt zu einem sehr belehrenden und nützlichen Hülfsmittel für die Verwaltungsbehörden, lassen aber auch ihre Verbreitung in andern Kreisen um so wünschenswerther erscheinen, als sie geeignet sind, der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten eine das Gemeinwohl

*Magistrat*

fördernde Richtung zu geben und ihr einen er-  
spriesslichen Erfolg zu sichern.

Indem wir daher im Auftrage des Herrn  
Ministers des Innern auf dies Werk aufmerk-  
sam machen, bemerken wir, daß von dem leh-

teren für den ersten Jahrgang 1848 18 Num-  
mern, und für diesen Jahrgang bereits 2 Num-  
mern erschienen sind.

Cöslin, den 29. März 1849.

Königliche Regierung.

Stettin, den 24. April 1849.

Auf den Antrag unseres Landsmanns Rod-  
bertus hat die zweite Kammer mit einer Ma-  
jorität von 26 Stimmen die Rechtsgültigkeit  
der in Frankfurt beschlossenen deutschen Reichs-  
verfassung ausgesprochen. Das Ministerium da-  
gegen hat erklärt, daß seiner Ansicht nach die deut-  
sche Verfassung erst der Annahme und Zustim-  
mung der Regierungen bedürfe. Die von der  
Regierung gegen dieselbe aufgestellten Erinne-  
rungen seien größtentheils von der Frankfurter  
Versammlung unbeachtet geblieben.

Die Verfassung habe sogar noch die nach-  
theiligsten Abänderungen erlitten. Diese Nach-  
theile sind so überwiegender Art, daß sich das  
Ministerium außer Stande sähe, die unbedingte  
Annahme der Verfassung anzurathen. Es  
müsse dieselbe vielmehr an bestimmte Bedingun-  
gen knüpfen.

Die 2te Kammer will also unbedingte An-  
nahme der deutschen Kaiserkrone; das Ministe-  
rium eine bedingte.

Wie tief wir auch diesen Zwiespalt beklagen,  
so dürfen wir uns doch nicht von dem  
Gefühl augenblicklicher Leidenschaften fortreißen  
lassen. Wir müssen uns vielmehr unsere ganze  
Besonnenheit bewahren, um uns in dieser ver-  
hängnißvollen Lage ein selbstständiges und un-  
partheiisches Urtheil zu bilden. Sehen wir ein-  
fach auf die Thatfachen und auf die Geschichte  
der letzten Monate.

Als Welcker am 12. März in Frankfurt  
den Antrag stellte, die deutsche Verfassung durch  
einen einzigen Anschluß anzunehmen, die deut-  
sche Kaiserwürde dem König von Preußen zu

übertragen, da ging eine freudige Begeisterung  
durch die Herzen aller wahren Patrioten. Denn  
die Verfassung hatte Hand und Fuß, so daß  
mit derselben wirklich zu regieren war, übrigens  
war das Zustimmungrecht der übrigen Fürsten  
gewährt. Aber was geschah am 21. März?  
Der patriotische Antrag Welcker's wurde durch  
die preußenfeindlichen Bemühungen der Repu-  
blikaner der Baiern, Sachsen und Oestreicher  
verworfen. Statt dessen berieth die Versamm-  
lung die Verfassung noch einmal § für § durch,  
nahm dem Kaiser sogar das Recht der Zustim-  
mung bei Verfassungsänderungen und setzte das  
allgemeine directe Wahlrecht mit geheimer Ab-  
stimmung fest, und endlich — ohne die deut-  
schen Fürsten um ihre Abstimmung zu fragen,  
publicirte sie ihre Verfassung als Reichsgesetz  
und wählte den König zum deutschen Kaiser.  
Und diese papierne Kaiserkrone will die 2te  
Kammer unbedingt, das Ministerium dagegen  
nur bedingt angenommen sehen.

Das sind die Thatfachen! — Und nun  
fragen wir: wer von Beiden hat Recht? —

Als wir im April vorigen Jahres unsere  
Deputirten nach Frankfurt schickten, da geschah  
es um das deutsche Verfassungswerk zwischen  
den Regierungen und dem Volke zu vollbringen.  
Und nun decretirt die Frankfurter National-  
Versammlung in ihrem Souveränitätsschwindel  
ohne auf die Erklärungen der Fürsten die min-  
deste Rücksicht zu nehmen die von ihr einseitig  
beliebte Verfassung als Reichsgesetz. Dazu  
war sie aber nach dem Wahlgesetz vom 11.  
April d. J. durchaus nicht berechtigt und sie  
hat also Ihr Mandat überschritten. Diesen



ungesetzlichen Schritt hat nun unsere 2te Kammer durch den Beschluß vom 21. April d. J. als rechtsgültig anerkannt. Dazu steht ihr aber ebensowenig ein Recht zu, denn nach §. 111 unserer Verfassung vom 5. December v. J. ist eine Erklärung über die Rechtsgültigkeit der deutschen Verfassung allein dem Könige vorbehalten. Also auch die 2te Kammer hat durch jenen Beschluß ihre verfassungsmäßigen Befugnisse überschritten.

Sehen wir ferner zu, ob denn die unbedingte Annahme der Kaiserwürde Deutschland und Preußen zum Heil gereichen würde? Auch das können wir nicht zugeben, vielmehr würden aus einem solchen kühnen Griff die größten Gefahren für Deutschland und für Preußen hervorgehen. Ein einiges Deutschland kann nur mit einem starken Preußen an der Spitze bestehen. Hierfür ist aber eine Verfassung nöthig, welche den deutschen Kaiser nicht

zu einem Kaiser auf dreijährige Kündigung degradirt. Das jedoch ist die Folge des suspenſiven Veto's in Verfassungsfragen. Dazu kommt noch, daß das beschlossene deutsche Wahlgesetz, nach welchem jeder Deutsche direkt wählt der demokratischen Partei das größte Uebergewicht verleiht. Erwägt man nehmlich, daß in sämmtlichen kleineren Staaten die Demokraten entschieden in der Mehrheit sind, so ergiebt sich mit Gewißheit: das nächst zu wählende Volkshaus wird weder das absolute Veto noch ein vernünftigeres Wahlgesetz zugestehen. Und eine solche Verfassung sollte Preußen unbedingt annehmen? — Das wäre nicht mehr und nicht weniger als ein Selbstmord. — Deswegen darf Preußen — wie der Minister v. Manteuffel sagt — nicht eher in Deutschland aufgehen, als bis wir Deutschlands gewiß sind. Wir wollen so lange Preußen bleiben, bis wir mit Ehren zum wahren Heile Deutschlands an seine Spitze treten können.

## Privat-Anzeigen.

Gesunde Gerste wird gekauft in groß  
Loffin.

### Marktpreise der Stadt Bütow vom 18. April 1849.

(Mittel- oder Durchschnitts-Preis.)

Roggen . . *n* Scheffel — *Rf* 19 *Gr* — 3

Gerste . . . . .	:	:	—	:	17	:	—
Hafer . . . . .	:	:	—	:	11	:	—
Erbsen . . . . .	:	:	—	:	22	:	6
Kartoffeln . . . . .	:	:	—	:	5	:	—
Stroh das Schock . . . . .	:	:	3	:	15	:	—
Heu der Centner . . . . .	:	:	—	:	15	:	—

in einem Kaiser auf persönliche Kündigung der  
 Gedult. Das jedoch in die Folge des Jahres  
 von 1803 in Westphalen. Das  
 kommt noch, daß das preussische Reichliche Wohl-  
 geht, nach welchem kein Reichliche nicht möglich  
 der demokratischen Partei das größte Leid  
 nicht verleiht. Werdet man nicht, daß in  
 förmlichen kleinen Staaten die demokratischen  
 entworfen in der Preussischen sind, so wird die  
 mit Gewalt: das nicht zu weichen Stelle-  
 hand wird nicht das absolute Recht noch die  
 unumstößliche Wahrheit zugestehen. Das die  
 solche Verfassung sollte Preussen unerschrocken an-  
 nehmen? — Das würde nicht mehr und nicht  
 weniger als ein Schisma. — Derwegen hat  
 Preussen — wie der Minister v. Warneke  
 sagt — nicht eher in Deutschland aufzutauchen,  
 als die mit Deutschland gewiß hat. Wir  
 wollen so lange Preussen dürfen, die wir mit  
 ihnen zum wahren, die Deutschland an sich  
 nicht trennen können.

ausgesprochen. Scheint das nun unsere zu kom-  
 men auch dem Reichstag vom 21. April 1819.  
 als: rechtsgültig anerkannt. Dann wird die  
 aber demontirt ein Reich der dem nach  
 § 111 unserer Verfassung vom 2. December  
 u. d. ist eine Erklärung über die Rechtsgültig-  
 keit der deutschen Verfassung allein dem Könige  
 vorbehalten. Also auch die Verfassung hat  
 durch ihren Reichstag ihre verfassungsmäßigen  
 Bestimmungen zu bestimmen.

Schon hat schon zu ob dem die un-  
 tergeordnet. Nach dem der Kaiserliche Reichstag  
 hat und Preussen zum Reich der dem nach  
 nicht. Auch die können wir nicht jedoch  
 unumstößlich und dann solchen haben die  
 die deutschen Reichstag für Deutschland und die  
 Preussen der deutschen. Die deutsche Reichstag  
 kann nur mit einem starken Preussen an der  
 Spitze stehen. Dieser ist aber eine Reichstag  
 das Reich, welche der deutschen Reichstag nicht

**Preisverzeichniß**

17	—	Preis	Einzelne Werke zum Verkauf in Groß
11	—	Preis	
8	—	Preis	
5	—	Karte	
3	—	Preis des Buchs	
15	—	Preis des Buchs	

**Vertriebsstelle**  
 der Stadt Bülow  
 vom 18. April 1819  
 (Königliche oder Preussische Druckerei)  
 in Berlin — 1819